

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 4. März.

I. Citationes edictales.

Alle und jede Gläubigere, so an dem Köttern Bernd Bomkamp K. Alstätte oder dessen Güter einige Ansprach und Forderung haben, hiedurch zum 2ten mal edictaliter verabladet, um ihre Forderungen und darüber in Händen habende Beweißmittel nebst richtigen Zinsen-Rückstand, so wie sie selbe eidlich beproben mögen, innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey hiesigem Gericht bey Straf ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Signat. Ahaus den 24. Febr. 1777.

Ad judiciale Decretum

Hecking, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen Richtern zum steinern Kreutz Ahaus u. Ottenstein werden hiemit alle und jede Gläubigere, so an denen Gebrüdern Herm und Jan Bernd Laing K. Wessum Bauerschaft Graes einige Spruch und Forderung haben zum dritten und letzten mal peremptorie citiret und abgeladen, um ihre Forderungen samt darüber sprechenden Urkunden, obsonstige Beweißthümer, nebst eidlich zu erhärtenden Zinsen-Verzeichniß innerhalb 9 Tagen nach Bekanntmachung dieses bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Signat. Ahaus den 24. Febr. 1777.

Ad judiciale Decretum

Hecking, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ingefolge vom Hochfürstl. Münsterischen Stadtsgerichte erlassener Requisitorialien, der ausserhalb St. Mauritz Thor dahier na-

hebey des Krameramtsverwandten Notzels Garten belegener, den Eheleuten Krameramtsverwandten Walter Zurmühlen selig mit zugehörig gewesener auf 160 Rthl. ästimirter Garte am Mitwochen den 5ten März Nachmittags um 2 Uhr auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatze in der Kappe an den Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkaufet werden solle. Münster den 26. Febr. 77.

De Mandato D. Gogravii zum Backenfeld
D. Kerckerinck Gendt, Grschr.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund gethan, daß am 10ten März Nachm. 1 Uhr zu Sögel an des Assessoren Niemans Behausung das dem Herrn Jürgen Stuit zu Werelte zugehöriges Wohnhaus und Garten gerichtlich dem Meistbietenden solle verkaufet werden. Sign. den 24. Febr. 1777.

Ad Mandatum D. Judicis Riccius
Bödiker, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Demnach von des Herrn Generalmajorn von Stael Regiment, Hauptmanns Krecke Compagnie der Mousquetier, Fritz Bolek, gebürtig aus Münster, am 22sten Februar l. J. desertiret ist; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher obbemeldten Deserteur anhalten, oder anweisen, und dadurch dessen Zurückbringung befördern wird, die edictmäßige Belohnung von 20 Rthl. sofort ausbezahlt werden solle. Beschlossen im Geheimen Rathe Münster den 27. Febr. 1777.

C. B. Münstermann.

Den Herren Gläubigern des abgelebten Herrn Drosten von Monster wird in Gemäßheit der mit denselben getroffenen und bestätigten Vereinigung, hiedurch bekannt gemacht, daß nicht nur ihren ernannten Herren Mandatariis die originale Vergleichs-Exemplare, samt der dazu gehörenden Originalen Versicherungs-Urkunden, imgleichen die vidimirte Copeien von den bereits abbezahlten und quitirten Obligationen der immittirt gewesenen zween Creditoren zugestellt; sondern auch jetzo mit Vorwissen beregter Herren Mandatarien der zu Quakenbrück im Hochstift Osnabrück belegene Burgmanns Hof verkaufet worden, und die hieraus kommende Gelder, so weit solche hinreichen, zur Abfindung der in der Graduations-Urthel zuerst angesetzte Gläubiger werden verwendet, mithin diesem nach ebenfalls von sothanen berichtigten und quitirten Obligationen die beglaubte Abschriften ermeldten Herren Mandatariis zu seiner Zeit zugestellt werden. Osnabrück den 27. Februar 1777.

Am Donnerstag, den 13ten laufenden Monats März und folgenden Tagen sollen im Sterbhause des Herrn Vicarii Binsfeld selig zu St. Mauritz allerhand Meublen und Hausgerath, als hölzen Werk, Stühle, Tische, Schränke, Koffres, sodann feine Gläser, und Porcellain, allerhand fein Tischzeug, und geschnittenes Leinewand, Kleidungen, Zinnen, Kupfer ꝛc. wie nicht weniger am 17ten und 18ten März allerhand schöne und wohl conditionirte Mahlereyen meistentheils in vergoldeten Rahmen, worab das Verzeichniß beym Intelligenz-Comtoir gratis zu haben, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden. Die zum Ankauf Lust haben, können sich in dem Sterbhause zu St. Mauritz an bestimmten Tagen einfinden.

Bey dem hiesigen Buchhändler Joseph Benedict dahier unterm Bogen ist neu gedruckt zu haben.

Kurzer Begrif des Tugend- und Wundervollen Lebens Beschreibung des seligen Bonaventuræ von Potenza Priesters des Minder-Brüdern Conventualen Ordens, von Seiner Päbstl. Heiligkeit Pius VI. den 29sten Brachmonats 1775 selig gesprochen. Aus den Processen der Seligsprechung gezogen von einem Priester dessen Ordens; es verstatten Ihro Päbstl. Heiligkeit, zur allgemeinen Freude der Christglaubigen, bey dem Freytägigen Dank- und Ehren-Fest, welches die PP.

Minoriten wegen dieser Seligsprechung feyerlich zu Münster den 27sten April 1777 halten, nach reumüthiger Beicht, und Communion vollkommenen Ablaß. Cum speciali Vicariatus approbatione. 8. Münster. 2 ggr.

Dessen Bildniß mit Gebeth. 1 ggr.

Dessen Bildniß allein 7 dt.

Caspar Kappes, Gärtner von Frankfurt, logiret dahier bey Franz Roelen im Thiergarten an Ludgeri Kirche, hat 3000 Stück allerhand Gattung von Obstbäumen, besondere Rosen und Weinstöcke, imgleichen allerhand Sorten Blumensaamen und Zwiebeln, auch Gartensaamen um billigen Preiß zu verkaufen. Sein Aufenthalt dahier wird noch 8 Tage seyn.

Da aus bewegenden Ursachen für gut befunden worden, den mittelst jüngsthin diesem Blatte unterm 10ten dieses einverleibten Publicandi zu Verpachtung der Rendey Hamm auf den 1sten März a. c. angesetzten Licitations-Termin, bis zum 20sten desselben Monats Donnerstags hinaus zu setzen; So wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Hamm d. n 26. Febr. 1777.

Königl. Preuß. Märk. Kriegs und Domainen-Kammer-Deputations-Collegium.

Ledebur. v. Schellersheim.

Vor einigen Tagen ist ein kleiner ungefähr zwey Hand hoher Bologneser Hund, weiß mit schwarz behangen, die Schnautze getygert, breit von Brust, etwa kahler Schweif, verloren oder gestohlen worden, wer denselben wiederbringen oder anzeigen kann, soll einen guten Trinkpfenning zu gewärtigen haben.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Aus Italien, vom 30. Januar.

Fast kein fremder Fürst, welcher die Stadt Rom besuchet, hat, unsers Wissens, jemals so geheim darin sich gehalten, als der Landgraf von Hessen-Cassel, von welchem man kaum merken konnte, daß Er Sich da befände. Alle öffentliche Ehrenbezeugungen, auch die mindesten, schlug Er aus. Er weigerte sich, sowohl zween zu seiner Aufwartung bestimmten Coele, als auch die gewöhnlichen, den Römeren so eigenen und besonderen Ehrengeschenke, welche dergleichen anwesenden hohen Fremdlingen aus dem Apostolischen Pallaste überbracht zu werden pflegen, anzunehmen. In öffentlichen Schauspielen erwählte Er gemeine Plätze, anstatt der prächtigen und vornehmen Logen, welche Ihm von hohen Orten angewiesen wurden. Er nahm keine Besuche an, und machte dagegen auch keine, wann gleich Ihm zu Ehren die edelsten Gesellschaften angestellet wurden. Der Cardinal von Bernis bemühete sich auf das stärkste, Se. Hochfürstl. Durchlaucht zu bewegen, einer der glänzendsten Singbelustigungen, welche er in seinem Pallaste veranstaltet hatte, beyzuwohnen; aber umsonst. Er mußte sich, wie alle übrige Großen, einer solchen Ehre beraubt sehen. Der Landgraf ist selten anders, als sehr einfach, und meistens schwarz gekleidet. Der einzige Herzog von Glocester, sein Herr Neffe, hat das Vergnügen, meistentheils um und bey Ihm zu seyn. Jedoch dieser eingezogene Aufenthalt scheint übrigens dem großen Zwecke der Reise dieses wißbegierigen Fürsten nicht im mindesten entgegen zu seyn.

Wien, vom 16. Februar.

Vor einigen Tagen ist ein Courier aus Constantinopel von unserm daselbst residirenden Minister angekommen, und am folgenden Tage wurde ein anderer dahin abgefertigt. Ob man gleich von dem Inhalte der aufgehabten Depeschen nichts eigentliches sagen kann, so versichert man doch, daß die Pforte gegen unsern Hof die freundschaftlichsten Gesinnungrn hege, und um die Fortdauer derselben von Seiten des hiesigen Erhauses ganz inständigst gebeten habe. Es sollen auch die unweit Belgrad unruhig gewesenen Janitscharen auf das schärfste bestraft, und sehr viele von den Aufrührern strangulirt worden seyn. Die Pest greift, wie es heißt, in den dasigen Gegenden im-

mer weiter um sich, weswegen die Wallfahrten nach Mecca vor sich gehen werden.

London, vom 18. Febr.

Der Hof hat den Befehl nach Amerika gefertigt, daß alle zu Newyork befindliche Kriegesgefangene, die noch nicht ausgewechselt worden sind, nach England gebracht werden sollen. In Berichten aus Newyork wird der Aufhebung des Amerikanischen Generals Lee auch gedacht; allein, die Hofzeitung meldet noch kein Wort davon.

Der Capitain Wallis, welcher aus Amerika angekommen ist, soll, nach den hiesigen öffentlichen Berichten, die Niederlage einer Heßischen Brigade bestätigt haben. Die Sache wird also erzählet: Eine Heßische Brigade von 1800 Mann, unterstützet von 2 Jäger- und einer Hanauischen Artillerie-Compagnie mit 2 Feldstücken, gerieth in einen Hinterhalt von beyläufig 2000 Rebellen. Diese kamen wider alles Vermuthen in Brittischer Uniform, welche ihre Caper neulich auf der See erbeutet hatten, zum Vorschein, wodurch die Hülfstruppen verleitet wurden. Das Heßische Corps that gleich den tapfersten Widerstand; allein, da die Amerikaner bis zu dreyen malen ansetzten, stellten diese unter ihren Gegneren ein großes Blutbad an, und zwangen den auf 350 Mann eingeschmolzenen Ueberrest, mit Verlust der Waffen und des Gepäckes, sein Heil in der Flucht zu suchen. Diese Ereigniß kan für die Angelegenheiten der Regierung von sehr bösen Folgen seyn, um so mehr, da die von solchem glücklichen Erfolge aufgeblasene Amerikanische Militz sich aller Orten über die abgesonderten Partheyen der Königl. Armee hermachen wird.

Ein Amerikanisches Blatt legt dem Generale Lee die ganze Ehre dieses Treffens bey, und führt den Auftritt folgendermassen an: "Die geschlagene Heßische Brigade machte das Corps de Reserve der Armee aus, und deckte den Afterzug. Weil die Rebellen diesen tapferen Kriegsleuten nie Stand gehalten hatten, so machten die Hessen aus ihrem Feinde nichts, und rückten mit unerschrokenem Muthe auf ihn los. General Lee aber, der, in Bauerntracht verhüllet, ihre Stellung recognosciret hatte, fassete den Muth, sie anzugreifen. Nur 350 Mann kamen davon, welche eine ansehnliche Beute hinterliessen." Einige setzen dieser Nachricht hinzu, die in besagtem unglücklichen Auftritte gemachten Gefangenen seyn hernächst wieder befreyet worden; allein, dieser letztere Vorgang hätte viele Menschen gekostet, und 2 Brittische Regimenter hätten ungemein dabey gelitten.

Es heißt, General Howe beschwere sich über das Ueberlaufen seiner Leute. Sie treten zwar nicht gleich in die Dienste der Rebellen, sondern begeben sich in das Innere des Landes, wo die Pflänzer ihnen größere Vortheile zugehen lassen. So viel aber ist sicher, daß bey der Armee sowohl als auf der Königl. Flotte ein sehr gefährlicher Durchlauf herrschet, der viele Menschen wegrafft.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Der Großvezier ist wegen seiner kriegerischen Gesinnungen abgesetzt, nach Gallipoli ins Elend verwiesen, und sein geheimer Secretair an seine Stelle berufen. Dieser ist friedsamer, und die Pforte itzo nicht in der Lage, daß sie mit Rußland einen Krieg aushalten kann. Auch suchen verschiedene Mächte solchen zu verhindern; dann, da die Russen darauf beharren, mit großen, und nicht mit kleinen Schiffen, welche letztere die Pforte ihnen eingestehet, durch die Dardanellen nach dem Schwarzen Meere zu fahren, so sind alle nach der Levante handelnde Städte aufmerksam, ob solches ihnen zugestanden werde, weil jene dadurch einen großen Verlust in der Handlung leiden würden.

Schweden soll seine Zurüstungen nicht blos zu seiner Sicherheit vorgenommen, sondern die Verfassung der Türkischen Gegenden möchte wohl einigen Einfluß in dieses System gehabt haben.

Dem Herrn Grafen von Provence soll von dem Allerchristl. Könige die Einwilligung verstattet worden seyn, eine Reise nach Italien vorzunehmen, so, daß Se. Königl. Hoheit um Ostern in Rom vermuthet werden.